



Merkblatt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Veterinärmedizinstitut für Lehrende der Vetsuisse Fakultät

25. Januar 2018

Was sollten Sie den Studierenden der Vetsuisse raten zum Schutz vor Unfällen und Krankheiten während des Studiums?

Die praktische Arbeit mit Tieren während des Studiums birgt gewisse Gesundheitsgefahren, vor allem durch Bisse, Tritte und Quetschungen sowie Augenverletzungen. Ein separates Merkblatt informiert die Studierenden darüber, welche Schutzmassnahmen sie dagegen ergreifen können. Das vorliegende Merkblatt soll Ihnen als Lehrbeauftragte der Vetsuisse helfen, die Studierenden hier zu beraten.

Infektionskrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> – Tetanus alle 10 – 20 Jahre – Grippe (jährlich gegen saisonale Grippe)
Biss, Tritt, Quetschung, Schnitt, Augenverletzungen	<ul style="list-style-type: none"> – Berufskleidung (grauer Overall und Laborkittel) – Sicherheitsschuhe (bei Arbeit mit Grosstieren) – Schutzbrille (bei Arbeit in Labors) – Bisse: Desinfektion, Arztkonsultation (bitte Merkblatt «Tierbisse» mitnehmen)
Schwangerschaft und Stillen	<ul style="list-style-type: none"> – Mutterschutzbestimmungen beachten; Kontakt zu Sicherheit und Umwelt UZH: info@su.uzh.ch
Schadenfälle	<ul style="list-style-type: none"> – Versicherung gegen Unfall (über die Krankenkasse möglich falls sonst nicht unfallversichert) – Haftpflichtversicherung abschliessen

Welche Impfungen sind notwendig?

Es wird allgemein empfohlen, den **Tetanus-Impfschutz** vor Aufnahme der klinischen Semester überprüfen zu lassen. (Auffrischimpfungen sind alle 10 Jahre bis zum Alter von 25 Jahren, danach alle 20 Jahre empfohlen). Bei der Arbeit mit Schweinen, Geflügel und Wasservögeln ist es empfehlenswert, sich jährlich gegen die **saisonale Grippe** impfen zu lassen.

Weitere Impfungen sind nur in besonderen Situationen erforderlich:

- Bei Kontakt mit Primaten sollten Sie die Studierenden darauf hinweisen, dass eine Impfung gegen Hepatitis A und B empfohlen ist.
- Sollten Studierende eine Tätigkeit ausüben, die sie einem Risiko für Zeckenbisse aussetzt, wäre eine Schutzimpfung gegen die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) zu empfehlen.
- Schliesslich kann es in besonderen Fällen ratsam sein, den Studierenden eine Tollwutimpfung nahezu legen (z.B. bei grenztierärztlichen Aufgaben oder bei der Arbeit mit Fledermäusen).



- Bei einer tierärztlichen Tätigkeit im Ausland (z.B. im Rahmen von Entwicklungshilfeprojekten) sollten Sie die Studierenden darauf hinweisen, dass sie sich rechtzeitig vor Antritt der Reise (d.h. mindestens 2 Monate im Voraus) reisemedizinisch beraten lassen sollten. Möglich ist dies zum Beispiel am Zentrum für Reisemedizin des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin UZH am Hirschengraben 84 (www.ispm.uzh.ch/travelclinic.html).
- Weitere Informationen können dem Impfkonzert der UZH entnommen werden:
http://www.su.uzh.ch/activities/arbeitsmedizin/doku/Impfkonzert_UZH.pdf

Welche persönliche Schutzausrüstung benötigen die Studierenden?

Bei der Arbeit in den Tierkliniken müssen die Studierenden **Berufskleidung** tragen (grauer Overall bei den Grosstieren, weisser Laborkittel bei den Kleintieren), die sie beim Dekanat der Vetsuisse Fakultät kostengünstig beziehen können. Bei der Arbeit mit Grosstieren ist das Tragen von Sicherheitsschuhen erforderlich (Schutz vor Trittverletzungen). Der Bezug wird über das Studiendekanat der Vetsuisse geregelt. Kontaktstelle ist Sicherheit und Umwelt UZH (Herr Stefan Brentari). Im Labor wird je nach Bereich zudem das Tragen einer **Schutzbrille** verlangt. Die Beschaffung und Bezahlung dieser persönlichen Schutzausrüstung ist Sache der Studierenden.

Was tun bei Tierbissen?

Tierbisse (vor allem von Katzen, weniger auch Hunden) führen häufig zu starken Infektionen mit teils gefährlichen und dauerhaften Folgen. Es ist wichtig, dass Sie die Studierenden auf die korrekten Sofortmassnahmen (Wunde sofort desinfiziert und unverzüglich ärztliche Hilfe aufsuchen) hinweisen und ihnen das Merkblatt über Tierbisse abgeben. Im Falle einer Verletzung sollte das Vorgehen gleich wie bei Mitarbeitenden des Tierspitals geregelt sein.

Was tun beim Umgang mit Chemikalien und Medikamenten?

Grundsätzlich sind die verantwortlichen Tierärzte unter denen die Studierenden in der Klinik tätig sind auch dafür verantwortlich, die Studierenden über den korrekten Umgang mit Chemikalien und Medikamenten zu informieren. Sollte es Unsicherheiten geben bezüglich gesundheitlicher Gefährdungen im Einzelfall können sich die Dozierenden und die für die Studierenden verantwortlichen Mitarbeiter der Vetsuisse an Sicherheit und Umwelt wenden.

Entsorgungsrichtlinie der UZH: <http://www.su.uzh.ch/de/activities/entsorgung/doku.html>

Welche speziellen Massnahmen sind erforderlich bei Mutterschaft einer Studentin?

Die vorhandenen Gefahren können anhand der Checkliste zu Gefährdungen während der Schwangerschaft und Stillzeit auf der UZH-Homepage der Fachstelle Sicherheit und Umwelt durch die Studentin erfasst werden:

<http://www.su.uzh.ch/de/activities/arbeitsmedizin/doku.html>

Bitte verweisen Sie eine schwangere oder stillende Studentin, welche sich an Sie wendet bei Unklarheiten an die Arbeitsmedizin der UZH (arbeitsmedizin@su.uzh.ch).



Welchen Versicherungsschutz brauchen die Studierenden?

Studierende sind für ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich. Neben dem obligatorischen Zusatz für Unfälle bei der obligatorischen Krankenversicherung sollte auch eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Kontakt

Arbeitsmedizin, Sicherheit und Umwelt, Universität Zürich

Tel. +41 44 635 41 17

E-Mail: arbeitsmedizin@su.uzh.ch

www.su.uzh.ch